

Landkreis Peine  
Der Landrat  
Jobcenter

Antrag wurde ausgehändigt am:  
durch:

### Antrag auf Zustimmung von Ortsabwesenheit

Ihr Aktenzeichen:	<b>Bitte unbedingt angeben!</b>
Name, Vorname:	geb. am:
Datum/Zeitraum der geplanten Abwesenheit:	
Bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln:	
Abreiseuhrzeit:	Ankunft am Rückreisetag:
Ggf. kann der Abreise- bzw. Rückreisetag nicht als „ortsabwesend“ gelten, wenn Ihre Abreise am späten Abend bzw. ihre Ankunft am Rückreisetag am frühen Morgen erfolgt. Sollte dies der Fall sein, teilen Sie uns bitte Ihre Abreise- bzw. Rückreisezeit mit.	

**Sollten Sie einen Antrag auf Zustimmung von Ortsabwesenheit innerhalb der ersten drei Monate Ihrer Arbeitslosigkeit stellen, erläutern Sie bitte Ihre Gründe dafür auf einem separaten Blatt mit.**

**Dieser Antrag wird für folgende Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gestellt:**

1. Name, Vorname: \_\_\_\_\_ (Antragsteller/in)
2. Name, Vorname: \_\_\_\_\_
3. Name, Vorname: \_\_\_\_\_
4. Name, Vorname: \_\_\_\_\_
5. Name, Vorname: \_\_\_\_\_
6. Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**Weitere Personen vermerken Sie ggf. auf der Rückseite.**

#### **Aktuelle Hinweise zu Reisen ins Ausland während der COVID-19-Pandemie**

**Planen Sie eine Reise in ein Land, für das aktuell eine Reisewarnung durch das Auswärtige Amt besteht? Dann beachten Sie dazu folgende Information.**

**Sollte es aufgrund von plötzlichen Ausreisesperren, Quarantänemaßnahmen oder ähnlichem zu einer Verzögerung Ihrer Heimreise kommen, kann das möglicherweise leistungsrechtliche Folgen für Sie haben. Informieren Sie sich über die aktuellen Reisewarnungen ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).**

**Hinweise:**

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie sich mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Peine – Jobcenter gemäß Erreichbarkeits-Anordnung innerhalb eines Jahres maximal bis zu 3 Wochen von ihrem Wohnort entfernen können und somit „ortsabwesend“ sind. In den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit erfolgt die Zustimmung nur in begründeten Ausnahmefällen. Sollten Sie sich länger als drei Wochen von Ihrem Wohnort entfernen, so können Ihre Leistungen gemäß Sozialgesetzbuch – Zweites Buch eingestellt werden. Bei Abwesenheit über sechs Wochen erhalten Sie auch für die ersten drei Wochen keine Leistungen, müssen sich neu arbeitssuchend melden und einen neuen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen. In Fällen außergewöhnlicher Härte kann die Drei- Wochen-Frist bei unvorhersehbaren unvermeidbaren Ereignissen tageweise, höchstens bis zu drei Tage verlängert werden.

Bei der Rückkehr an Ihren Wohnort sind Sie dazu verpflichtet, unverzüglich **persönlich** beim Landkreis Peine – Jobcenter vorzusprechen. Die persönliche Vorsprache ist beim Landkreis Peine – Jobcenter, Stederdorfer Str. 23, 31224 Peine unter Vorlage Ihrer Ausweispapiere in der Erstkontaktstelle möglich.

**Aufgrund der aktuellen Situation ist die persönliche Rückmeldung zur Zeit nicht erforderlich. Melden Sie sich nach Ihrer Rückkehr unverzüglich telefonisch oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Arbeitsvermittlerin oder Ihrem zuständigen Arbeitsvermittler und teilen Ihre Rückkehr mit.**

---

Datum, Unterschrift Antragsteller/in